

# Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Suderburg



Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Suderburg in der Sitzung am 03.04.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.350.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.600.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.119.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.517.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.035.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.032.600 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	138.000 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.032.600 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.550.000 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 850.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 505 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 303 v.H.

2. Gewerbesteuer 470 v.H.

#### § 6

Für die Befugnis des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000 Euro innerhalb eines Budgets als unerheblich.

Suderburg, den 03.04.2025

---

Wolf-Dietrich Marwede  
Gemeindedirektor